



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 233 2004/2008

von Gaby Schmidt, Markus Schmid und
Anita Weingartner

namens der SP-Fraktion

vom 29. Januar 2007

(StB 126 vom 7. Februar 2007)

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
8. Februar 2007 überwiesen.**

Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Überbauung Büttenenhalde führte die Stadt seit 1985 in Mieträumlichkeiten einen Doppelkindergarten. Infolge des Kinderrückgangs musste auf das laufende Schuljahr hin einer dieser beiden Kindergärten aufgehoben werden. Das zweite Kindergartenlokal wurde nicht gekündigt, vorübergehend kann der Einerkindergarten die gesamten Lokalitäten benützen. Sobald das obligatorische zweite Kindergartenjahr umgesetzt wird, soll auf Büttenen wieder der Doppelkindergarten geführt werden. Sollte die Basisstufe flächen-deckend eingeführt werden, könnten darin – unter Zumietung weiterer vorhandener Räumlichkeiten – knapp zwei Basisstufenklassen geführt werden.

Das Raumprogramm des bestehenden Schulhauses Büttenen umfasst vier Klassenzimmer, einen Mehrzweckraum für diversen Fachunterricht inklusive Werken sowie ein viel zu kleines Lehrerzimmer und einen Raum für die Lehrmittelsammlung. Ein zu einem Klassenzimmer gehörender Gruppenraum wurde in ein Besprechungsbüro umgebaut. Die beiden Baracken sind baufällig und können nicht mehr saniert werden. Sie müssen abgerissen werden. Für ein Kleinschulhaus gemäss Bericht B 37 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ fehlen grundsätzlich eine Bibliothek, ein Fachraum für das textile Gestalten, ein Lehrerarbeitsraum sowie Räumlichkeiten für den Mittagstisch. Diese müssten bei einem allfälligen Neubau des Schulhauses Büttenen bereitgestellt werden. Dazu ist eine Schulhaus-Minimalgrösse von mindestens sechs Klassen, was einem ganzen Klassenzug entspricht, notwendig.

Der oben erwähnte Bericht sieht grössere Räumlichkeiten, wie zum Beispiel eine Turnhalle oder eine Aula, nur in grösseren Schulanlagen und je Schulkreis vor. Dies sind aber genau jene Räumlichkeiten, die für Quartieranlässe besonders gefragt sind. Über die ganze Stadt gesehen werden derartige Räume klar am meisten an Dritte vermietet. Sie stehen heute im Schulhaus Büttenen nicht zur Verfügung und würden auch in einem Neubau nicht zur

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Verfügung stehen. Die Erweiterung des Kleinschulhauses im Sinne des Postulates zu einer Art Quartiertreff wäre mit hohen Investitionskosten verbunden und würde einen deutlichen Ausbau gegenüber heute bedeuten. Ein Neubau des Schulhauses macht aus schulraumplanerischen Gründen aber keinen Sinn.

Ein Blick auf den Zonenplan zeigt nämlich, dass das Wachstumspotenzial des Quartierteils Büttenen vor dem Hintergrund der noch unüberbauten Flächen und der geltenden BZO-Bestimmungen gering ist. Tatsache ist vielmehr, dass auf Büttenen auch unter Miteinbezug der Oberseeburg in den nächsten Jahren nicht genug Kinder für eine durchschnittliche Klassengrösse von 20 Lernenden wohnen. Dies hat zur Folge, dass bei Einhaltung der erwähnten Klassengrösse Kinder aus den Gebieten Unterseeburg oder Würzenbach die Schule in Büttenen besuchen müssten. Alternativ liessen sich doppelstufige Klassen im Schulhaus Büttenen schaffen, was aber zur Folge hätte, dass nicht alle Kinder des Büttenenquartiers den Unterricht im Kleinschulhaus Büttenen besuchen könnten und einige Kinder ins Würzenbach eingeteilt werden müssten. Ausgleichende Klassengrössen lassen sich nur mit grösseren Schulhäusern bzw. Schulanlagen verwirklichen. Eine solche ist durch die Schulanlage Schäd-rüti/Würzenbach unter Miteinbezug des Quartiers Büttenen gegeben.

Bei einem Neubau oder der Sanierung eines Schulhauses wurden bis anhin die Bedürfnisse der Anwohner und des Quartiers nur sehr begrenzt und nur bei der Ausgestaltung der Aussenbereiche berücksichtigt. Der Miteinbezug und die Berücksichtigung der Anliegen des Quartiers bei der Planung von Sanierungen oder Neubauten von Schulhäusern hätte zur Folge, dass das im B 37 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ ausgewiesene Raumprogramm für alle Quartiere erweitert werden müsste. Verbunden damit wären höhere Investitionskosten. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass ein städtisches Schulhaus primär die Bedürfnisse der Schule und der familienergänzenden Kinderbetreuung abdecken soll.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

